

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fischer Connectors SA

1. **Definitionen**
  - 1.1. „FC SA“ bezeichnet Fischer Connectors SA in der Schweiz.
  - 1.2. „**Auftragsbestätigung**“ bezeichnet die schriftliche Bestätigung, die FC SA dem Käufer ausstellt, um einen vom Käufer erhaltenen Auftrag anzunehmen.
  - 1.3. „**Auftrag**“ bezeichnet alle Aufträge, die FC SA vom Käufer für Produkte oder Leistungen von FC SA erhält.
  - 1.4. „**Käufer**“ bezeichnet alle juristischen oder natürlichen Personen, die Produkte und/oder Leistungen von FC SA kaufen.
2. **Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**
  - 2.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Aufträge und Auftragsbestätigungen von FC SA und sind fester Bestandteil aller Verträge zwischen dem Käufer und FC SA.
  - 2.2. Der Käufer erklärt, vor der Bestellung der Produkte oder Leistungen von FC SA die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von FC SA erhalten oder auf der Website von FC SA gelesen zu haben und sie mit jedem Auftrag ausdrücklich und vorbehaltlos zu akzeptieren.
  - 2.3. DIESE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SIND DIE EINZIG MASSGEBLICHEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERKAUF VON PRODUKTEN ODER DIE ERBRINGUNG VON LEISTUNGEN DURCH FC SA AN DEN KÄUFER. DIESE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GELTEN VORRANGIG GEGENÜBER SONSTIGEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, SOWEIT NICHT AUSDRÜCKLICH SCHRIFTLICH ANDERS VON FC SA AKZEPTIERT. INSBESONDERE VERZICHTET DER KÄUFER MIT JEDEM AUFTRAG GEGENÜBER FC SA AUF DIE ANWENDUNG EIGENER ALLGEMEINER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, AUCH WENN DIE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES KÄUFERS BEI DER AUFTRAGSVERGABE ODER ZU EINEM ANDEREN ZEITPUNKT AN FC SA ÜBERMITTELT WURDEN.
3. **Angebote, Werbeunterlagen, Broschüren, Prospekte, Kataloge**
  - 3.1. Vorbehaltlich ausdrücklicher abweichender Vereinbarung werden alle technischen Daten (wie beispielsweise technische Unterlagen, Spezifikationen, Zeichnungen, Beschreibungen, Muster, Reproduktionen), die von FC SA dem Käufer in irgendeinem FC SA-Dokument übergeben werden, wie Angebote von FC SA und andere Werbematerialien, Broschüren, Prospekte oder Kataloge, in gedruckter oder elektronischer Form (einschließlich aller auf der Website [www.fischerconnectors.com](http://www.fischerconnectors.com) und verbundenen Websites verfügbarer technischer Angaben), dem Käufer nur zu Informationszwecken übermittelt. Alle Angaben in technischen Unterlagen sind nur verbindlich für FC SA, wenn dies ausdrücklich garantiert wurde. Auf keinen Fall ist FC SA verantwortlich (inklusive den Fall von Fehlern) für oder gebunden an technische Daten (wie beispielsweise technische Unterlagen, Spezifikationen, Zeichnungen, Beschreibungen, Muster oder Reproduktionen), die in irgendwelchen Dokumenten von FC SA enthalten sind, wie zum Beispiel Offerten von FC SA, Werbeunterlagen, Broschüren, Prospekten oder Katalogen, in gedruckter oder elektronischer Form (einschließlich aller auf der Website [www.fischerconnectors.com](http://www.fischerconnectors.com) und verbundenen Websites verfügbarer technischer Angaben), ausser FC SA sichert dem Käufer derartige technische Daten ausdrücklich zu.
  - 3.2. Die Gültigkeitsdauer der Angebote von FC SA wird jeweils im Angebot angegeben.
4. **Aufträge**
  - 4.1. Alle Aufträge, die FC SA vom Käufer erhält, müssen von FC SA angenommen werden. FC SA behält sich das Recht vor, einen Auftrag abzulehnen.
  - 4.2. Der Vertrag zwischen dem Käufer und FC SA gilt erst dann als abgeschlossen, wenn FC SA den vom Käufer erhaltenen Auftrag durch eine schriftliche Auftragsbestätigung an den Käufer angenommen hat. Der Käufer hat die Auftragsbestätigung bei Erhalt zu prüfen und FC SA umgehend über jeglichen Fehler oder jegliche Abweichung zu informieren. Sollte der Käufer dies unterlassen, ist die Auftragsbestätigung verbindlich für den Käufer, und FC SA wird das Produkt und/oder die Leistung gemäß Auftragsbestätigung herstellen, liefern und/oder erbringen.
5. **Kaufpreise**
  - 5.1. Vorbehaltlich ausdrücklicher abweichender Vereinbarungen werden alle Kaufpreise in CHF (Schweizer Franken) ohne Mehrwert- oder sonstiger Steuern angegeben.
  - 5.2. Vorbehaltlich ausdrücklicher abweichender Vereinbarungen werden alle Preise ab Werk (EXW, Incoterms 2010) inklusive Verpackung und ohne jeglichen Preisnachlass angegeben. Nebenkosten (wie zum Beispiel Kosten für Versicherung, Fracht, Export, Versand- oder Einfuhrzölle, sonstige Genehmigungen und Zertifikate) sind vom Käufer zu tragen. Der Käufer ist auch für die Zahlung von allen Steuern, Gebühren, Zöllen und sonstigen Abgaben verantwortlich.
  - 5.3. Die Preise sind Festpreise, sofern keine Erhöhung der Herstellungskosten einschließlich Material- und Lohnkosten eintritt.
6. **Zahlungsbedingungen**
  - 6.1. Rechnungen von FC SA sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart und auf der Rechnung und der Auftragsbestätigung angegeben wurde.
  - 6.2. Rechnungsbeträge sind vom Käufer vollständig und ohne jegliche Aufrechnung, Abzug, Zurückbehaltung aufgrund von Gegenansprüchen, Steuern, Zöllen oder anderen Abgaben an FC SA zu bezahlen. Alle Bankgebühren sind vom Käufer zu tragen.
  - 6.3. Für Rechnungen, die nicht innerhalb dieser Zahlungsfrist beglichen sind, ist FC SA nach einer Mahnung berechtigt, vom Käufer Verzugszinsen in Höhe von 9% pro Jahr zu fordern. Verzugszinsen werden auf den Tag genau berechnet. Der Käufer hat alle durch den Zahlungsverzug entstehenden Beitreibungskosten einschließlich angemessener Anwaltskosten an FC SA zurückzuzahlen. Zudem ist FC SA bei Zahlungsverzug seitens des Käufers
7. **Eigentumsübergang, Eigentumsvorbehalt und Rücknahmerecht**
  - 7.1. Das Eigentum der an den Käufer gelieferten Produkte geht nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises an den Käufer über. Der Käufer ist verpflichtet, bei allen Maßnahmen zum Erhalt des Eigentums von FC SA bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises mitzuwirken. Der Käufer erklärt sich einverstanden und ermächtigt FC SA, gemäß geltenden Gesetzen einen Eigentumsvorbehalt in ein rechtmäßiges Register eintragen oder registrieren zu lassen und alle diesbezüglichen Formalitäten auf Kosten des Käufers zu erfüllen. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferten Produkte während der gesamten Dauer dieses Eigentumsvorbehalts auf eigene Kosten in gutem Zustand zu erhalten und sie entsprechend zu versichern.
  - 7.2. Im Falle einer Nichtzahlung des gesamten Kaufpreises ist FC SA berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und bereits gelieferte Produkte ohne vorherige Formalitäten und unabhängig von jeglichen Rechtsverfahren zurückzunehmen. Der Käufer verpflichtet sich, sich der Anwendung dieses Rechts durch FC SA nicht zu widersetzen. Alle durch die Durchführung dieser Bestimmung entstehenden Aufwendungen sowie die Reparatur jeglicher Verschlechterung der Ware und/oder Verschleiß der betroffenen Produkte werden ausschließlich vom Käufer getragen.
8. **Lieferfristen**
  - 8.1. Lieferfristen werden in der Auftragsbestätigung genannt. Vorbehaltlich ausdrücklicher abweichender Vereinbarungen gelten diese Lieferzeiten stets nur annähernd.
  - 8.2. Die in der Auftragsbestätigung genannten Lieferfristen laufen ab dem Datum der Auftragsbestätigung, sofern alle offiziellen Formalitäten (wie beispielsweise Einfuhr- und Zahlungsgenehmigungen) erledigt, die notwendigen Installations- und Sicherheitsanforderungen erfüllt und die wesentlichen technischen Fragen geklärt sind.
  - 8.3. Im Falle höherer Gewalt (wie beispielsweise Naturereignisse, Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr), Betriebsstörungen bei FC SA (wie beispielsweise Unfälle, Arbeitskonflikte, verspätete oder defekte Rohstofflieferungen) oder anderer Umstände, auf die FC SA keinen Einfluss hat, wird FC SA von allen Verpflichtungen in Bezug auf die in der Auftragsbestätigung genannten Lieferfristen entbunden. In diesen Fällen verlängern sich die Lieferfristen entsprechend.
  - 8.4. Eine Lieferverzögerung gewährt dem Käufer kein Recht auf die Zahlung von Geldstrafen und/oder Ersatz für unmittelbare, mittelbare oder Folgeschäden sowie kein Recht, den Vertrag mit FC SA zu beenden oder davon zurückzutreten. FC SA verpflichtet sich, den Käufer schnellstmöglich von jeglichem Lieferverzug zu unterrichten.
9. **Produktlieferung, Prüfung und Ablehnung von mangelhafter Ware**
  - 9.1. Die Lieferung der Produkte an den Käufer gilt als erfolgt, sobald FC SA dem Käufer die Produkte in ihrem Werk zur Verfügung stellt (ab Werk, Incoterms 2010).
  - 9.2. Vorbehaltlich ausdrücklicher, im Angebot von FC SA oder in der Auftragsbestätigung angegebener abweichender Vereinbarungen, erfolgt die Lieferung auf Kosten und Gefahr des Käufers (ab Werk, Incoterms 2010). Auf schriftliche Anfrage des Käufers hin, kann FC SA den Transport versichern. Alle hierfür entstehenden Kosten werden dem Käufer in Rechnung gestellt. Wenn keine ausdrückliche Weisung durch den Käufer vorliegt, wird FC SA eine geeignete Beförderungsart für die Lieferung wählen. FC SA garantiert nicht, dass dies die schnellste oder günstigste Lieferart für die Produkte ist.
  - 9.3. Der Käufer muss fehlende oder mangelhafte Artikel auf dem Lieferschein des Transportunternehmens vermerken, bevor er diesen unterschreibt.
  - 9.4. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferten Waren bei Empfang zu untersuchen. Der Käufer ist verpflichtet, FC SA innerhalb von acht (8) Tagen nach Annahme der Lieferung schriftlich über Mängel zu unterrichten und den Lieferschein mit der detaillierten Beschwerde beizufügen. Wenn FC SA innerhalb dieser Frist keine Mängelrüge vom Käufer erhält, gelten die Waren als vom Käufer angenommen. Verborgene Mängel müssen vom Käufer unverzüglich nach der Entdeckung und vor Ablauf der Garantiefrist (siehe Art. 11) in einer detaillierten schriftlichen Beschwerde angezeigt werden. Andernfalls lehnt FC SA jegliche Garantie oder Haftung ab.
10. **Übergang von Nutzen und Gefahr**
  - 10.1. Der Übergang von Nutzen und Gefahr auf den Käufer erfolgt mit der vollständigen Lieferung, d. h. sobald FC SA dem Käufer die Produkte in ihrem Werk zur Verfügung stellt (siehe Art. 9.1).
  - 10.2. Wird die Lieferung auf Wunsch des Käufers verschoben oder aus Gründen, auf die FC SA keinen Einfluss hat, verzögert, gehen Nutzen und Gefahr zum ursprünglich geplanten Zeitpunkt des Verlassens des Werks von FC SA an den Käufer über. Von diesem Zeitpunkt an werden die Produkte auf Rechnung und Gefahr des Käufers und auf dessen Kosten gelagert.
11. **Garantie**
  - 11.1. DIE GARANTIE FÜR DIE PRODUKTE UND LEISTUNGEN VON FC SA BESTEHT FÜR 12 MONATE AB VERLASSEN DES WERKS VON FC SA. WIRD DIE LIEFERUNG AUF WUNSCH DES KÄUFERS VERSCHOBEN ODER AUS GRÜNDEN, AUF DIE FC SA KEINEN EINFLUSS HAT, VERZÖGERT, BEGINNT DIE ZWÖLFMONATIGE GARANTIEFRIST MIT DER MITTEILUNG DER VERSANDBEREITSCHAFT AN DEN KÄUFER.
  - 11.2. Bei Veränderung oder Reparatur der Produkte oder Leistungen durch den Käufer oder Dritte ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch FC SA oder wenn der Käufer nicht unverzüglich geeignete Maßnahmen trifft, um

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fischer Connectors SA

- eine Verschlimmerung eines Schadens zu verhindern und es FC SA zu ermöglichen, den Defekt zu beheben, ist die Garantie ungültig.
- 11.3. Auf schriftliche Anfrage des Käufers und unter der Voraussetzung, dass die Produkte und Leistungen erwiesenermaßen und aufgrund von durch FC SA anerkanntem schlechtem Material oder Herstellungsfehlern defekt oder untauglich sind, wird FC SA nach eigenem Ermessen und schnellstmöglich alle Teile der Produkte oder Leistungen, die aufgrund von fehlerhaftem Material oder Herstellungsfehlern defekt oder untauglich sind, reparieren oder ersetzen. Ausgewechselte Teile werden Eigentum von FC SA.
- 11.4. ZUGESICHERTE EIGENSCHAFTEN SIND LEDIGLICH SOLCHE, DIE AUSDRÜCKLICH IN DER AUFTRAGSBESTÄTIGUNG AUFGEFÜHRT SIND ODER AUSDRÜCKLICH GARANTIERTE SPEZIFIKATIONEN. VORBEHALTLICH AUSDRÜCKLICHER ABWEICHENDER VEREINBARUNGEN HAFTET FC SA NICHT FÜR DIE GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT IHRER PRODUKTE ODER LEISTUNGEN FÜR DIE VOM KÄUFER BEABSICHTIGTEN ZWECKE.
- 11.5. Nur Kosten für die Reparatur oder den Ersatz defekter Teile in den Werkstätten von FC SA gehen zu Lasten von FC SA. Zusätzliche Kosten, die anfallen, wenn die Reparatur oder der Ersatz dieser Teile aus Gründen, auf die FC SA keinen Einfluss hat, nicht in den Werkstätten von FC SA vorgenommen werden können, gehen zu Lasten des Käufers.
- 11.6. Die Garantie deckt keine Schäden am Produkt oder an Leistungen ab, die nicht auf fehlerhaftes Material oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind, wie beispielsweise Schäden durch natürlichen Verschleiß, ungenügende oder ungeeignete Wartung (einschließlich das Versäumnis, die Produkte oder Leistungen gemäß den Anweisungen von FC SA zu warten), chemische oder elektrolytische Einflüsse, defekte Verkabelung oder Installation, ungeeignete Lagerungsbedingungen, fehlerhafte Funktionen aufgrund von Nichtbeachtung der Anweisungen von FC SA oder Schäden, die nicht von FC SA zu verantworten sind oder auf die FC SA keinen Einfluss hat. FC SA haftet nicht für Schäden am Produkt oder an Leistungen, die entstanden sind aufgrund der Montage, der Installation oder der Prüfung durch den Käufer oder einen Dritten auf Wunsch des Käufers, sowie für Schäden, die durch andere Massnahmen oder Verfahren am Produkt oder an Leistungen verursacht wurden, welche vom Käufer oder von einem Dritten auf Wunsch des Käufers durchgeführt wurden und nicht den Anweisungen von FC SA entsprechen oder der Kontrolle durch FC SA entzogen sind. FC SA haftet nicht für Defekte oder Mängel ihrer Produkte oder Leistungen, die durch die Kombination oder Benutzung von Produkten oder Leistungen von FC SA mit einem ungeeigneten Gerät oder Produkt des Käufers oder eines Dritten entstehen, selbst wenn die Produkte oder Leistungen gemäß Spezifikationen, Illustrationen, Beschreibungen oder anderer Angaben benutzt werden.
- 11.7. FC SA haftet nicht für auf Anweisungen, Spezifikationen oder andere Vorschriften des Kunden zurückzuführende Defekte oder Mängel, mangelnde Brauchbarkeit für einen bestimmten Zweck oder mangelnde Qualität kundenspezifischer Steck- oder Kabelverbindungen.
- 11.8. Wenn der Käufer FC SA für die Lieferung kundenspezifischer Steck- oder Kabelverbindungen Teile zur Verfügung stellt, die von ihm selbst oder Dritten hergestellt werden, so müssen diese Teile auf Gefahr und Kosten des Käufers in das Werk von FC SA geliefert werden. FC SA ist keinesfalls haftbar für die verspätete, nicht ausreichende oder unter nicht annehmbaren Bedingungen erfolgende Lieferung dieser Teile. FC SA ist keinesfalls für die technische funktionelle Leistung, Qualitäts- oder andere Defekte dieser Teile haftbar. FC SA behält sich das Recht vor, die Annahme dieser Teile zu verweigern, wenn sie den Qualitätsanforderungen und -standards von FC SA nicht entsprechen. In solchen Fällen muss der Käufer FC SA für alle dadurch entstehenden Zusatzkosten und Schäden entschädigen. Der Käufer haftet für den Missbrauch von Schutz- oder anderen Rechten Dritter in Verbindung mit diesen vom Käufer an FC SA gelieferten Teile. Der Käufer verpflichtet sich, FC SA von allen Schäden (einschließlich Rechtskosten) freizuhalten, die aus Forderungen Dritter in Verbindung mit diesen vom Käufer an FC SA gelieferten Teilen entstehen.
- 11.9. DER KÄUFER ANERKENNT, DASS DIE NACHSTEHEND BEZEICHNETEN RECHTSMITTEL DIE EINZIGEN RECHTSMITTEL DES KÄUFERS SIND UND ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN. VORBEHALTLICH ANDERS LAUTENDER BESTIMMUNGEN IM FOLGENDEN HAT DER KÄUFER INSBESONDERE KEINEN ANSPRUCH AUF KAUFPREISERMÄSSIGUNGEN, AUF DIE BEENDIGUNG DES VERTRAGS MIT FC SA ODER DEN RÜCKTRITT DAVON, UND/ODER AUF ERSATZ UNMITTLBARER, MITTELBARER ODER FOLGESCHÄDEN.
- 12. Haftungsbeschränkung**
- 12.1. Soweit unter anwendbarem Recht gestattet, haftet FC SA dem Käufer gegenüber lediglich für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- 12.2. Soweit unter anwendbarem Recht gestattet, ist die Haftung von FC SA auf den Kaufpreis der vom Käufer bestellten Produkte oder Leistungen beschränkt.
- 12.3. FC SA haftet keinesfalls für mittelbare oder Folgeschäden oder -verluste jeglicher Art, einschließlich Umsatz-, Produktions- oder Gewinneinbußen, Auftragsausfälle und erhöhte Betriebskosten, auch wenn diese Schäden oder Verluste vorhersehbar oder von den Vertragsparteien erwogen worden waren.
- 12.4. FC SA haftet nicht für die Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen hieraus oder aus dem Vertrag mit dem Käufer aufgrund von Umständen, auf die sie keinen Einfluss hat (höhere Gewalt), einschließlich Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Außenhandels- oder Zollanforderungen oder Embargos oder anderen Sanktionen (wie z. B. Ausfuhrkontrollvorschriften).
- 13. Technische Vorbehalte**
- 13.1. Vorbehaltlich ausdrücklicher abweichender Vereinbarungen mit dem Käufer halten die Produkte und Leistungen von FC SA ausschließlich die in der Schweiz gültigen Vorschriften, Regelungen und Normen ein. FC SA haftet keinesfalls für die Nichteinhaltung von in anderen Ländern geltenden Vorschriften, Regelungen oder Normen, insbesondere im Land des Sitzes des Käufers oder dessen Kunden.
- 13.2. Vorbehaltlich ausdrücklicher abweichender Vereinbarungen mit dem Käufer ist FC SA berechtigt, ihre Produkte und Leistungen, Herstellungsverfahren und -methoden, Test-, Qualitätskontroll- und -sicherungsverfahren, -systeme und -status, Betriebsabläufe, Eingaben, Strategie, Rohstoffe, Spezifikationen, Verpackung, Etikettierung, Software, Umweltbedingungen, die Ausrüstung oder den Produktionsstandort jederzeit und nach eigenem Ermessen zu verändern, ohne den Käufer informieren, benachrichtigen oder seine Genehmigung einholen zu müssen. FC SA ist ebenfalls berechtigt, nach eigenem Ermessen ihre Subunternehmer, Zulieferer oder Drittdienstleister zu wechseln, ohne den Käufer informieren, benachrichtigen oder seine Genehmigung einholen zu müssen. FC SA ist keinesfalls für die Einhaltung der auf die Nutzung der von FC SA gelieferten Produkte oder Leistungen durch den Käufer für seine eigenen Produkte, Leistungen oder andere Zwecke anwendbaren Gesetze, Regeln oder Vorschriften verantwortlich und haftet nicht für deren Missbrauch.
- 13.3. Vorbehaltlich ausdrücklicher abweichender Vereinbarungen mit dem Käufer ist FC SA berechtigt, die technischen Spezifikationen der in der Auftragsbestätigung genannten Produkte oder Leistungen einseitig zu ändern, sofern diese Änderungen keine Erhöhung des in der Auftragsbestätigung genannten Kaufpreises zur Folge haben und Design, Tauglichkeit, Funktionsfähigkeit und Leistung dieser Produkte oder Leistungen mindestens gleichwertig mit den ursprünglich bestellten Produkten oder Leistungen sind.
- 14. Geistiges Eigentum**
- 14.1. Alle technischen Angaben, die dem Käufer mitgeteilt werden, bleiben geistiges Eigentum von FC SA, oder gegebenenfalls eines anderen Unternehmens welches zur FC SA Gruppe gehört, und dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch FC SA kopiert, vervielfältigt, an Dritte weitergegeben oder sonst einer Weise benutzt werden.
- 15. Zuständigkeit und anwendbares Recht**
- 15.1. GERICHTSSTAND: Für Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten aus oder in Zusammenhang mit einem Vertrag zwischen FC SA und dem Käufer, einschließlich Gültigkeit, Bruch oder Beendigung des Vertrags SIND DIE GERICHTE IN LAUSANNE, SCHWEIZ, ZUSTÄNDIG.
- 15.2. Alle Vertragsbeziehungen zwischen dem Käufer und FC SA und alle Aufträge unterliegen dem SCHWEIZER RECHT UNTER AUSSCHLUSS SEINER KOLLISIONSNORMEN. Keine Anwendung findet das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG), das explizit ausgeschlossen wird.